

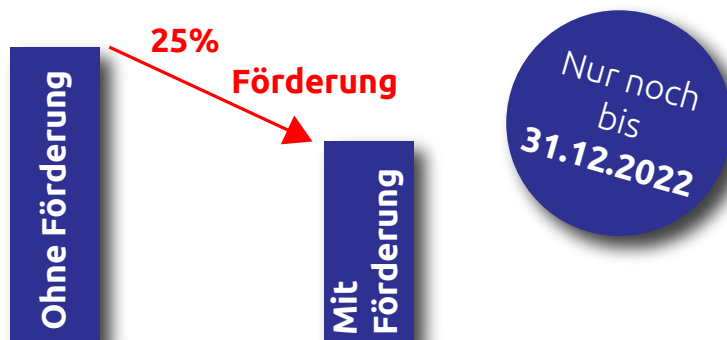
Änderungen bei der BEG Einzelmaßnahmen Förderung ab dem 01.01.2023

Ab dem **01.01.2023** wird es eine Anpassung bei der BEG Einzelmaßnahmen Förderung geben. Mit Beginn des neuen Jahres ändern sich die technischen Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Rahmen der Einzelmaßnahmen für Wärmepumpen. Was diese Änderungen für Sie als Endverbraucher und Ihre Bauprojekte bedeutet, erfahren Sie hier.

Welche konkreten Änderungen gibt es bei der BEG in 2023?

Durch die neuen Anpassungen ab dem 01.01.2023, werden Wärmepumpen nur dann gefördert, wenn die Energieverbräuche und die erzeugten Wärmemengen gemessen und visualisiert werden. Eine weitere Anforderung ist, dass zusätzlich eine netzdienliche Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden muss. Alle aktuellen Mindestanforderungen im Rahmen der BEG bleiben weiterhin bestehen. Für den Antragsteller haben diese Anpassungen grundsätzlich erst mal keine Auswirkungen. Ausschließlich müssen in der Fachunternehmererklärung die Punkte Netzdienlichkeit und Wärmemengenmessung bestätigt werden.

Kosten für Ihre Klimaanlage senken!



HINWEIS: Bearbeitung der Anträge nur bis 20.12.2022 möglich!

Was passiert mit Anträgen, die bereits vor dem 01.01.2023 eingereicht wurden?

Für alle Anträge, die bis Jahresende eingereicht werden, gelten noch die aktuell gültigen technischen Mindestanforderungen. Schnell sein lohnt sich also! Eine Pflicht zum Nachrüsten auf die ab dem 01.01.2023 geltenden neuen Standards gibt es für diese Anträge nicht.

Alle relevanten Informationen zur BAFA-Änderung ab dem 01.01.2023

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für Antragsteller, welche die BEG Förderung für Wärmepumpen wahrnehmen möchten:

- Alle Anträge, die bis zum 31.12.2022 gestellt werden, profitieren ohne neue Auflagen von der Förderung.
- Nach Antragstellung haben Sie 4 Jahre Zeit* für die Umsetzung - eine Nachrüstpflicht für die neuen Anforderungen ab 2023 ist dabei ausgeschlossen.

*Info: Vor Ablauf der ersten 2 Jahre muss ein Verlängerungsantrag gestellt werden